

GEMEINDEKANZLEI

An verschiedene Empfänger

Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf
Telefon 056 201'94 30
Telefax 056 201 94 94
e-mail gemeindekanzlei@gebenstorf.ch
www.gebenstorf.ch

Referenz: GI

5412 Gebenstorf, 28.03.2017

Mitteilungen des Gemeinderates

Baubewilligung

Die Baubewilligung wurde erteilt an: Thomas Steiger und Sonja Setz, Limmatstr. 14, Vogelsang für einen Sichtschutz und eine gedeckte Pergola auf Parzelle Nr. 133 an der Limmatstrasse 14 in Vogelsang.

Beitragszusicherung an BNO Revision

Auf Antrag des Gemeinderates hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) an den von der Gemeindeversammlung bewilligten Zusatzkredit von Fr. 170'000 für die Fortsetzung der BNO Revision einen Staatsbeitrag von Fr. 28'900 zugesichert.

Start des Wettbewerbs für das neue Schulhaus Gebenstorf

In einer öffentlichen Ausschreibung suchte der Gemeinderat Gebenstorf im Herbst 2016 zwei Bevölkerungsvertreter, die in Baukommission und Preisgericht Einsitz nehmen, um zu gewährleisten, dass das lokale Wissen und die Anliegen der Bevölkerung in den Wettbewerb einfließen – ein Prozess mit Pioniercharakter, der gut gestartet ist: Am 17. März hat das Preisgericht aus 55 Bewerbungen jene 8 Teams ausgewählt, die zur Teilnahme am Wettbewerb für das neue Schulhaus eingeladen werden.

Effizienter, breit abgestützter Prozess

Kati Grzybowski, die das Verfahren von Seiten der Metron AG organisiert und begleitet, zeigte sich beeindruckt: «Im Preisgericht befruchten sich lokales Wissen und Fachexpertise gegenseitig. Aus der Präqualifikationsphase resultieren nicht nur acht überzeugende Wettbewerbsteams, sondern eine Diskussionskultur, die allen Stimmen Raum gibt.» Die Gemeinde Gebenstorf legt grossen Wert auf einen effizienten, aber breit abgestützten Prozess. So gehörte zur Wettbewerbsvorbereitung auch eine Exkursion der Mitglieder der Baukommission, bei der ein Tag lang herausragende, aber auch weniger überzeugende

Schulbauten der letzten Jahre besucht wurden. Denn von guten wie von weniger guten Beispielen kann man lernen; sie ermöglichen es, die eigenen Ansprüche zu schärfen sowie Vor- und Nachteile am konkreten Fall zu diskutieren.

Steigende Schülerzahlen

Die steigenden Schülerzahlen, der Sanierungsbedarf älterer Schulanlagen und notwendige Anpassungen an die veränderten Unterrichtsformen veranlassten den Gemeinderat bereits vor einigen Jahren, die Erarbeitung einer Schulraumstudie in Auftrag zu geben. Sie zeigte, dass dringend zusätzlicher Schulraum benötigt wird. Nach Prüfung und Bewertung verschiedener Szenarien entschied sich der Gemeinderat für einen Neubau auf dem Schularreal Brühl. Mit der Erweiterung der Schulanlage sollen die zusätzlichen Raumbedürfnisse abgedeckt und die Voraussetzungen für einen modernen Schulbetrieb geschaffen werden. Die bestehenden Schulhäuser Brühl 1 und 2 sowie die Mehrzweckhalle Brühl bleiben in ihrer Funktion und Struktur erhalten und werden durch den Neubau des Schulhauses Brühl 3 ergänzt. Gleichzeitig wird der Aussenraum so aufgewertet, dass er vielfältig nutzbar ist.

Ein herausragendes Projekt und ein kompetenter Partner

Die Gemeinde Gebenstorf hat sich bewusst für die Ausschreibung eines Wettbewerbs entschieden, um ein hervorragendes Projekt sowie einen kompetenten Partner zu finden, der den hohen Anforderungen an das neue Schulhaus gerecht wird. Denn neben den Lehrern und der schulischen Lernkultur gilt das Schulhaus als dritter Pädagoge: Nur wenn das Schulklima stimmt, fühlen sich die Kinder wohl und können ihre Möglichkeiten voll ausschöpfen. Bildung ist ein wertvolles Gut, und die Schule ist dementsprechend für die Gemeinde ein wichtiger Standortfaktor.

Schulbetrieb ab Sommer 2020

Im Sommer 2020 soll die 1. Etappe des Neubaus bezugsbereit sein. Im September / Oktober 2017, nach der Beurteilung durch das Preisgericht, werden alle Projekte in einer Ausstellung präsentiert.

Krankenkassenprämienverbilligung

Das Verfahren der Prämienverbilligung wurde mit dem seit 1. Juli 2016 geltenden Gesetz (KVG) auf eine komplett neue Basis gestellt. Dies hat Auswirkungen auf das Verfahren, die damit verbundenen Fristen und die gesetzlichen Parameter zur Prüfung eines Anspruchs. Die ehemalige Einreichfrist (31. Mai) wurde aufgehoben.

Prämienverbilligung neu papierlos

Ab April 2017 wird das Online-Verfahren für die Prämienverbilligung 2018 umgesetzt. Versicherte werden ihren Antrag mit wenigen Klicks stellen können. Dank einer einfachen Eingabemaske wird die Prüfung der Anträge auf Richtigkeit und Vollständigkeit sowie der Personen- und Steuerdaten automatisch stattfinden. Wer keinen Internetzugang hat, wendet sich an die Gemeindezweigstelle oder direkt an die SVA.

Wie läuft die Einführung ab?

- Anfang April 2017 erhalten alle Haushalte im Kanton ein Infoblatt mit den wichtigsten Informationen zum neuen Online-Verfahren.
- Die Umsetzung beginnt ab Mitte April 2017 mit ausgewählten Pilotgemeinden.

- Ab Ende April versendet die SVA die Schreiben an Personen mit möglichem Anspruch auf Prämienverbilligung gestaffelt. Bei kleineren Gemeinden erfolgt der Versand gesamthaft, bei grossen Gemeinden wird etappiert. Die Gemeinden werden von der SVA direkt über den Beginn des Versands informiert.
- In diesem Schreiben sind ein Link und ein Code für das Online-Verfahren enthalten. Mit dem Code erhält die Person mit möglichem Anspruch direkt Zugriff zum Online-Portal.
- Um einen Antrag zu stellen, braucht es die Personendaten (Name und Geburtsdatum) und die Sozialversicherungsnummer. Mit wenigen Klicks ist ein Antrag ausgefüllt.

Wie wird ein Antrag gestellt?

- Personen mit einer definitiven Steuerveranlagung 2015 und möglichem PV-Anspruch erhalten den persönlichen Code und Link für die Onlineanmeldung direkt von der SVA.
- Der Antrag ist innert 6 Wochen nach Erhalt des Codes zu stellen. Die bisherige Anmeldefrist bis 31. Mai entfällt. Der Antrag wird ausschliesslich über das Online-Portal der SVA gestellt. Trifft der Antrag erst in den letzten drei Monaten des Jahres ein, ist die Verrechnung im Januar nicht gewährleistet.
- Sollte eine Person keinen Internetzugang haben, kann ein Antrag über die zuständige Gemeindezweigstelle oder direkt über die SAV eingegeben werden.
- Die Gemeindezweigstellen erhalten zudem einen eigenen Master-Code, um für Personen, die ihren Code verloren oder nicht dabei haben, einen Antrag zu stellen. Ebenso, um durch Stellen eines Antrags, mögliche Sozialfälle zu verhindern.
- Falls mögliche Anspruchsberechtigte bis zum 31. Juli 2017 keine Mitteilung erhalten, können sie bei der SVA einen Code verlangen. Ebenso können Anspruchsberechtigte, die in diesem Jahr aus einem anderen Kanton oder aus dem Ausland zugezogen sind, bei der SVA ihre Zugangsdaten für eine Online-Anmeldung anfordern.
- In jedem Fall ist ein Antrag spätestens Ende Jahr einzureichen.

Wie werden Veränderungen gemeldet?

- Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden bei der Sozialversicherung Aargau SVA gemeldet (PV-Hotline: 062 836 82 97, ipv@sva-ag.ch)

GEMEINDEKANZLEI GEBENSTORF